



CAJ/69/6
 ORIGINAL: Englisch
 DATUM: 27. Februar 2013

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
 Genf

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

**Neunundsechzigste Tagung
 Genf, 10. April 2014**

UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen bezüglich der GENIE-Datenbank, des UPOV-Code-Systems und der PLUTO-Datenbank zu vermitteln sowie die Ergebnisse der Befragung der Verbandsmitglieder zur Nutzung von Datenbanken und elektronischen Systemen zur Antragsstellung vorzulegen.

GENIE-DATENBANK	2
UPOV-CODE-SYSTEM	2
Einführung in das UPOV-Code-System	2
PLUTO-DATENBANK.....	2
BEFRAGUNG ZU DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN.....	3

ANLAGE I	PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN
ANLAGE II	ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG VON DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

GENIE-DATENBANK

2. Die GENIE-Datenbank wurde entwickelt, um beispielsweise Online-Informationen über den Stand des Schutzes (vergleiche Dokument C/[Tagung]/6), die Zusammenarbeit bei der Prüfung (vergleiche Dokument C/[Tagung]/5, Erfahrungen bei der DUS-Prüfung (vergleiche Dokument TC/[Tagung]/4) und das Vorhandensein von UPOV-Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument TC/[Tagung]/2) für verschiedene Gattungen und Arten (englisch GENera und speciEs, daher GENIE) zu erteilen. Sie wird ferner für die Erstellung der entsprechenden Dokumente des Rates und des Technischen Ausschusses (TC) betreffend diese Informationen eingesetzt. Außerdem ist die GENIE-Datenbank auch die Sammelstelle der UPOV-Codes und informiert über alternative botanische und landesübliche Namen.

UPOV-CODE-SYSTEM

Einführung in das UPOV-Code-System

3. Die „Einführung in das UPOV-Code-System“, wie vom Technischen Ausschuss (TC) auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2012 in Genf und vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) auf seiner fünfundsechzigsten Tagung vom 29. März 2012 geändert, war in Anlage I der Dokumente CAJ/67/6 und TC/49/6 wiedergegeben und steht auf der UPOV-Website zur Verfügung (vgl. http://www.upov.int/genie/en/pdf/upov_code_system.pdf).

4. 2013 wurden 209 neue UPOV-Codes angelegt und 47 UPOV-Codes geändert. Ende 2013 umfasste die GENIE-Datenbank insgesamt 7'251 UPOV-Codes.

	Jahr								
	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Neue UPOV-Codes	k. A.	k. A.	k. A.	300 (ca.)	148	114	173	212	209
Änderungen	k. A.	k. A.	k. A.	30 (ca.)	17	6	12*	5	47**
Total UPOV-Codes (Ende Jahr)	5 759	5 977	6 169	6 346	6 582	6 683	6 851	7 061	7 251

* einschließlich Änderungen der UPOV-Codes infolge der Neuklassifikation von *Lycopersicon*, *Solanum* und *Cyphomandra* (vgl. Dokument TC/47/8).

** einschließlich Änderungen der UPOV-Codes infolge der Änderung der „Einführung in das UPOV-Code-System“ betreffend Hybriden (vgl. Dokument TC/49/6).

5. Das Verbandsbüro wird gemäß dem in Abschnitt 3.3 der Einführung in das UPOV-Code-System beschriebenen Verfahren für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahre 2014 Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes erstellen, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen sind.

6. *Der CAJ wird ersucht, die Entwicklung betreffend UPOV-Codes gemäß den Absätzen 4 und 5 dieses Dokuments zur Kenntnis zu nehmen.*

PLUTO-DATENBANK

7. Anlage I dieses Dokuments enthält das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten (Programm), wie vom CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligt und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung am 29. März 2012 in Genf und auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013 in Genf geändert (vgl. Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 23 bis 28).

8. Am 7. März 2014 wurde das Rundschreiben E-14/037 an die Verbandsmitglieder und andere Beitragsleistende zur PLUTO-Datenbank gerichtet, um sie über Änderungen in Bezug auf folgende Punkte zu informieren:

a) Häufigkeit der Einreichung von Daten (vgl. Dokumente CAJ/68/6 „UPOV-Informationsdatenbanken“, Absätze 12 bis 14, und Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 24); und

b) Zuordnung von UPOV-Codes (vgl. Dokumente CAJ/68/6 „UPOV-Informationsdatenbanken“, Absätze 4 bis 11, und Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 24);

9. Was Verbandsmitglieder betrifft, die Daten über das Gemeinschaftliche Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) in Übereinstimmung mit der Absichtserklärung zwischen der UPOV und der CPVO („UPOV-CPVO Absichtserklärung“) an die PLUTO-Datenbank einreichen (vgl. Dokument CAJ/57/6 „UPOV-ROM Datenbank für Pflanzensorten“, Absatz 6), wurde das oben genannte Rundschreiben über das CPVO versandt, um abzuklären, wie die Vereinbarung für diese Verbandsmitglieder umgesetzt werden soll.

10. In Zusammenhang mit der Häufigkeit der Einreichung von Daten durch das CPVO und andere Verbandsmitglieder, die Datenbanken führen und daher kein festes Datum für die Veröffentlichung haben, können neue Daten so oft wie gewünscht, z. B. täglich, an den PLUTO-Datenbank-Administrator gesandt werden. Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird bei jeder Aktualisierung der PLUTO-Datenbank eine entsprechende Mitteilung an alle registrierten Nutzer machen. In Übereinstimmung mit dem UPOV-CPVO Absichtserklärung werden die in der PLUTO-Datenbank aktualisierten Daten mitgeteilt und dem CPVO nach jeder Aktualisierung zur Verfügung gestellt.

11. Der CAJ wird ersucht, die Entwicklungen betreffend das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten, die in den Absätzen 7 bis 10 aufgeführt sind, zur Kenntnis zu nehmen.

BEFRAGUNG ZU DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

12. Der CAJ ersuchte das Verbandsbüro auf seiner sechshundsechzigsten Tagung, eine Befragung zu Datenbanken für Sortenschutz zwecke sowie zu elektronischen Systemen für die Einreichung von Anträgen durchzuführen (vergleiche Dokument CAJ/66/8 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 21). Das Verbandsbüro legte am 25. November 2013 (Englisch) und am 27. Januar 2014 (Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch) eine Befragung vor.

13. Die Ergebnisse der Befragung sind in Anlage II zu diesem Dokument wiedergegeben.

14. Der CAJ wird ersucht, die Ergebnisse der Befragung zu Datenbanken für Sortenschutz zwecke und elektronischen Systemen für die Einreichung von Anträgen zu prüfen.

[Anlagen folgen]

PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ)
auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligt
und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung vom 21. März 2012 in Genf,
sowie auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013 in Genf geändert*

1. *Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

Der Name der Datenbank für Pflanzensorten ist „PLUTO-Datenbank“ (PLUTO nach dem Englischen **PL**ant varieties in the **UPOV** system: **The Omnibus**).

2. *Unterstützung für Beitragsleistende*

2.1 Der PLUTO-Datenbank-Administrator¹ wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art der Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den unter 2.1 aufgeführten Beitragsleistenden ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und dem Technischen Ausschuss (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden zu leistenden Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluss“ für die PLUTO-Datenbank: „[...] Wer Beiträge zur PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geleistet wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein. In Fällen, in denen der PLUTO-Datenbank-Administrator vom Beitragsleistenden ersucht wird, UPOV-Codes zuzuordnen, oder in denen eine Änderung des vom Beitragsleistenden zugeordneten UPOV-Code als zweckmäßig erachtet wird, legt der PLUTO-Datenbank-Administrator dem Beitragsleistenden Vorschläge zur Genehmigung vor. Wird innerhalb der angegebenen Frist keine Information übermittelt, werden die vorgeschlagenen UPOV-Codes in der PLUTO-Datenbank verwendet. Wenn der Beitragsleistende dem PLUTO-Datenbank-Administrator in der Folge die Notwendigkeit einer Berichtigung mitteilt, wird diese Berichtigung bei der ersten Gelegenheit gemäß Abschnitt 4 „Häufigkeit der Aktualisierung von Daten“ vorgenommen.“

¹ Der Beratende Ausschuss billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 eine Vereinbarung zwischen UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) (UPOV WIPO-Vereinbarung) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten wie folgt:

- „a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV Codes an alle Einträge beinhalten (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).
- „b) Die UPOV soll zustimmen, dass Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als den Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

3. In die PLUTO-Datenbank aufzunehmende Daten

3.1 Datenformat

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

- a) Daten im XML-Format;
- b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;
- c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;
- d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in ASCII [*American Standard Code for Information Interchange*] gemäß ISO-Norm 646 [*International Standards Organization*]. Sonderzeichen, Symbole oder Akzente (˜, ^, ¨, □ usw.) werden nicht akzeptiert. Es dürfen nur Zeichen aus dem englischen Alphabet verwendet werden.

3.1.4 Für die Datenfelder („TAG“) <520>, <550>, <551>, <552>, <553>, <650> <651>, <652>, <750>, <751>, <752>, <753>, <760>, <950> und <960> müssen die Daten in Unicode Transformation Format-8 (UTF-8) eingereicht werden.

3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten

Folgende Datenanforderungen sind in die PLUTO-Datenbank aufzunehmen:

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<000>	Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus	obligatorisch	Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein	obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten)
<190>	Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt	obligatorisch	obligatorisch	Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren
<010>	Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen	obligatorisch	beide obligatorisch	i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in Bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren
<500>	Art--lateinischer Name	obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird	obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)	
<509>	Art--landesüblicher Name in Englisch	obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<510>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch	obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird	ERFORDERLICH, wenn <520> angegeben wird	

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<520>	Art-landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch in nicht-lateinischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<511>	Art--UPOV-Taxoncode	obligatorisch	obligatorisch	i) auf Anfrage soll der PLUTO-Datenbank-Administrator den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen; ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren; iii) Datenqualitätskontrolle: auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art)
SORTEN-BEZEICHNUNGEN				
<540>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank	obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird	i) <540>, <541>, <542>, oder <543> sind obligatorisch, wenn <600> nicht angegeben ist ii) Datum nicht obligatorisch (iii) ERFORDERLICH, wenn <550>, <551>, <552> oder <553> angegeben werden	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<550>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank in nicht-römischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<541>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht		vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<551>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht in nicht-römischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<542>	Datum + Bezeichnung, genehmigt	obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen	vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird) iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<552>	Datum + Bezeichnung, genehmigt in nicht-römischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<543>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen		vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<553>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<600>	Anmeldebezeichnung	obligatorisch, falls vorhanden	ERFORDERLICH, wenn <650> angegeben wird	
<650>	Anmeldebezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<601>	Synonym der Sortenbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <651> angegeben wird	
<651>	Synonym der Sortenbezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<602>	Handelsbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <652> angegeben wird	i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen
<652>	Handelsbezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<210>	Anmeldenummer	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	in Verbindung mit <010> zu prüfen
<220>	Antragstag	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch	Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist
<400>	Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Einreichung (Eintragung in eine Liste)		nicht obligatorisch	
<111>	Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen ii) Datum nicht obligatorisch	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES <220>
<151>	Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<610>	Anfangsdatum-- Erteilung(Schutz)/Eint ragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <220>
<620>	Anfangsdatum-- Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<665>	Berechnetes künftiges Ablaufdatum	obligatorisch, falls Erteilung/ Eintragung in eine Liste	nicht obligatorisch	
<666>	Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
PARTEIEN				
<730>	Anmeldername	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist, oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird	
<750>	Name des Antragstellers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<731>	Name des Züchters	obligatorisch	obligatorisch	Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>)
<751>	Name des Züchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<732>	Name des Erhaltungszüchters	obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen	ERFORDERLICH, wenn <752> angegeben wird	mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern)
<752>	Name des Erhaltungszüchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<733>	Name des Rechtsinhabers	obligatorisch, falls geschützt	obligatorisch, falls geschützt oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird	i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>) ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern)
<753>	Name des Rechtsinhabers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<740>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei		ERFORDERLICH, wenn <760> angegeben wird	
<760>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN				
<300>	Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<310>	Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<320>	Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<330>	Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<900>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <950> angegeben wird	
<950>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<910>	Bemerkungen (wortindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <960> angegeben wird	
<960>	Bemerkungen (wortindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<920>	Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ)		nicht obligatorisch	Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a))
<998>	FIG		nicht obligatorisch	
<999>	Bildkennzeichen (für künftige Anwendung)		nicht obligatorisch	Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde)
ZEITPUNKTE DES GEWERBSMÄSSIGEN VERTRIEBS				
<800>	Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs		nicht obligatorisch	

<800> Beispiel: „AB CD 20120119 Status der Quelle“
oder „AB CD 2012 Status der Quelle“

3.3 *Obligatorische und erforderliche „Elemente“*

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der PLUTO-Datenbank ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Dem Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.3.3 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „ERFORDERLICH“ angegeben sind, werden die Daten von der PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element in römischem Alphabet fehlt.

3.4 *Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs*

3.4.1 In der PLUTO-Datenbank wurde auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

	Bemerkung
i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt	Zweibuchstabencode der ISO
ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs	Zweibuchstabencode der ISO
iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben* wurde (*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen.	gemäß dem Format JJJJ[MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar
iv) Informationsquelle	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>
v) Stand der Information	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Webseite der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht)
<i>Anmerkung: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.</i>	

3.4.2 Folgender Haftungsausschluss soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, dass die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, dass die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

4. Häufigkeit der Einreichung von Daten

Die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten sobald dies möglich ist nach ihrer Veröffentlichung durch die zuständige(n) Behörde(n) einzureichen. Die PLUTO-Datenbank wird mit den neuen Daten so bald wie möglich nach ihrem Eingang und gemäß dem Verfahren für das Hochladen aktualisiert. Die PLUTO-Datenbank kann erforderlichenfalls und gemäß dem Verfahren für das Hochladen mit berechtigten Daten aktualisiert werden.

5. Haftungsausschluss

5.1 Folgender Haftungsausschluss erscheint auf der PLUTO-Seite der UPOV-Website:

„Die Daten in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) wurden zuletzt am [TT/MM/JJJJ] aktualisiert.

„Um Zugang zu PLUTO zu erhalten, müssen Sie zunächst den nachstehenden Haftungsausschluss zur Kenntnis nehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter http://www.upov.int/members/en/pvp_offices.html angegeben sind.

Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, dass die

Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.”

5.2 Folgender Haftungsausschluss erscheint mit Berichten, die durch die PLUTO-Datenbank generiert wurden:

„Die Daten in diesem Bericht wurden am [TT/MM/JJJJ] von der PLUTO-Datenbank erstellt.

Bitte beachten Sie, dass die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter http://www.upov.int/members/en/pvp_offices.html angegeben sind.

Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, dass die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.”

6. *Gemeinsame Suchplattform*

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

[Anlage II folgt]

ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG VON DATENBANKEN
UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Die Ergebnisse der Befragung sind folgendermaßen dargestellt:

1. Liste der UPOV-Mitglieder, die sich an der Befragung beteiligt haben
2. Zusammenfassung der Antworten
3. Zusätzliche Bemerkungen der Befragten

1. Folgende UPOV-Mitglieder haben die Fragen beantwortet:

AZ	Aserbaidtschan
BE	Belgien
BG	Bulgarien
CA	Kanada
CZ	Tschechische Republik
EU	Europäische Union
GE	Georgien
DE	Deutschland
HU	Ungarn
IL	Israel
JP	Japan
KE	Kenia
LV	Lettland
LT	Litauen
MA	Marokko
MX	Mexiko
NL	Niederlande
NZ	Neuseeland
NO	Norwegen
PL	Polen
PT	Portugal
MD	Republik Moldau
RO	Rumänien
RU	Serbien
SE	Schweden
CH	Schweiz
US	Vereinigte Staaten von Amerika
VN	Vietnam

5 Befragte haben nicht angegeben, für welches UPOV-Mitglied sie antworten.

2. Zusammenfassung der Antworten:

Frage	Anzahl			Prozent			
	Ja	Nein	Nicht beantwortet	Ja	Nein	Nicht beantwortet	
1	UPOV-Mitglied						
2	Verfügen Sie über eine Datenbank für Sortenschutz Zwecke?	28	5	0	85%	15%	0%
3(a)	Enthält Ihre Datenbank die folgenden Informationen: Antragsteller (Name und Daten)	28	0	5	85%	0%	15%
3(b)	Vertreter des Antragstellers (Name und Daten)	28	0	5	85%	0%	15%
3(c)	Die Person(en)* die die Sorte züchtete(n) oder entdeckte(n) oder entwickelte(n) (wenn vom Antragsteller verschieden) * Der Begriff „Person“ in Artikel 1(iv) der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen (z.B. Firmen).	25	3	5	76%	9%	15%
3(d)	Rechtsinhaber (Name und Daten)	22	6	5	67%	18%	15%
3(e)	Botanischer Name der Art	28	0	5	85%	0%	15%
3(f)	Landesüblicher Name der Art	27	1	5	82%	3%	15%
3(g)	UPOV-Code	24	4	5	73%	12%	15%
3(h)	Anmeldebezeichnung	24	4	5	73%	12%	15%
3(i)	Vorgeschlagene Sortenbezeichnungen	24	4	5	73%	12%	15%
3(j)	Angenommene Sortenbezeichnungen	19	9	5	58%	27%	15%
3(k)	Geänderte Sortenbezeichnungen	23	5	5	70%	15%	15%
3(l)	Anmeldenummer	27	1	5	82%	3%	15%
3(m)	Eindeutige Sortenkennzeichnung (eine Kennzeichnung, die nur auf diese Sorte zutrifft, z.B. eine Kombination von Anmeldetyp (Züchterrechte), Anmeldenummer und Pflanze/Art)	18	10	5	55%	30%	15%
3(n)	Abgelehnte/zurückgezogene Anträge	26	2	5	79%	6%	15%
3(o)	Nummer der Erteilung	26	2	5	79%	6%	15%
3(p)	Anfangsdatum des Schutzes	28	0	5	85%	0%	15%
3(q)	Enddatum des Schutzes	25	3	5	76%	9%	15%
3(r)	Daten, an denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde	11	17	5	33%	52%	15%
3(s)	Sortenbeschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen	15	13	5	45%	40%	15%
3(t)	Sortenangaben (andere als Beschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen)	12	16	5	36%	48%	15%
3(u)	DNS-Profil der Sorte	2	26	5	6%	79%	15%
3(v)	Fotografien	17	11	28	52%	33%	15%
3(w)	Andere (bitte geben Sie an, ob Ihre Datenbank andere wichtige Sortenschutzinformationen enthält)	13	15	5	39%	46%	15%
4	Erstellt Ihre Datenbank die amtliche Veröffentlichung?	27	6	0	82%	18%	0%
5	Wenn Sie nicht über eine Datenbank für Sortenschutz Zwecke verfügen: Planen Sie die Entwicklung einer solchen Datenbank oder wünschen Sie Unterstützung bei der Entwicklung einer solchen Datenbank?						
6	Bieten Sie ein elektronisches Antragsformular an? (falls nicht, fahren Sie bitte mit Frage 12 fort)	9	24	0	27%	73%	0%
7	Reicht die im elektronischen Formular enthaltene Information aus, um ein Antragsdatum zu erhalten?	9	24	0	27%	73%	0%

Frage	Anzahl			Prozent			
	Ja	Nein	Nicht beantwortet	Ja	Nein	Nicht beantwortet	
8	Müssen Antragsteller zusätzliches Material einreichen (z.B. unterzeichnete Papierfassungen) oder Informationen zusätzlich zum ausgefüllten elektronischen Formular?	11	22	0	33%	67%	0%
9	Sind die Antragsteller in der Lage, eine elektronische Unterschrift zu leisten?	7	26	0	21%	79%	0%
10	Können die Antragsteller online zahlen?	8	25	0	24%	76%	0%
11	In welchen Sprachen kann das elektronische Formular ausgefüllt werden?						
12	Wenn Sie kein elektronisches Antragsformular anbieten: Planen Sie die Entwicklung einer Datenbank oder wünschen Sie Unterstützung bei der Entwicklung einer Datenbank?						
13	Bitte geben Sie andere Informationen/Funktionen an, die im elektronischen Antragsformular der Behörde enthalten sind.						

3. Zusätzliche Bemerkungen:

3(a) Enthält Ihre Datenbank die folgenden Informationen: Antragsteller (Name und Daten)

CA	Datenbank und Antragsformular
CH	Antragsteller wird nur erfaßt, wenn er nicht Sorteninhaber oder Vertreter ist, sondern ein anderer Vertreter aus dem EU-Raum oder anderem Land.
RO	Name und Adresse. bei mehreren Antragstellern: Name, Adresse von allen

3(b) Vertreter des Antragstellers (Name und Daten)

JP	nur Unternehmen
PL	Das ist der Vertreter des Züchters.
NZ	Wir haben auch ein Feld, in dem speziell die offiziellen Kontaktdaten/Zustelladresse angegeben werden. In diesem Feld wird die Adresse des Antragstellers oder, im Fall einer Vertretung, die Adresse des Vertreters automatisch eingetragen.
CA	ausländische Antragsteller benötigen einen kanadischen Vertreter; Datenbank und Antragsformular
CH	wenn kein Inhaber mit Sitz in der Schweiz
RO	Name und Adresse

3(c) Die Person(en)* die die Sorte züchtete(n) oder entdeckte(n) oder entwickelte(n) (wenn vom Antragsteller verschieden) *Der Begriff „Person“ in Artikel 1(iv) der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen (z.B. Firmen).

DE	nur in Anträgen für Züchterrechte und nicht in Anträgen für nationale Listen
CA	Datenbank und Antragsformular
RO	Name und Adresse. bei mehreren Züchtern: Name, Adresse von allen

3(d) Rechtsinhaber (Name und Daten)

PL	Siehe (c) - der Züchter gilt bei uns als Rechtsinhaber.
NZ	Das ist der Antragsteller/Eigentümer
NO	ist dies derselbe wie der Erhaltungszüchter?
DE	Wir fragen, ob die Sorte geschützt ist in einer Antragsdatei für die nationale Liste.
CA	Der Rechtsinhaber ist der Antragsteller (Name & Daten); nur Datenbank

CH	Sorteninhaber, welche nicht aus der Schweiz sind, brauchen zwingend einen Vertreter in der Schweiz.
RO	Name und Adresse. bei mehreren Rechtsinhabern: Name, Adresse von allen

3(e) Botanischer Name der Art

NZ	Sorten werden entweder nur unter ihrer Gattung oder unter ihrer Gattung und Art erfaßt.
CA	Datenbank und Antragsformular

3(f) Landesüblicher Name der Art

CA	Datenbank und Antragsformular
----	-------------------------------

3(g) UPOV-Code

DE	nicht im Antragsformular erfragt, wird aber in der Datenbank gespeichert
CA	nur Datenbank
CH	wird nicht erfragt, sondern in DB von Büro für Sortenschutz erfaßt

3(h) Anmeldebezeichnung

US	auch als vorläufiger Name oder Versuchsname bezeichnet
CA	wenn zutreffend; Datenbank und Antragsformular

3(i) Vorgeschlagene Sortenbezeichnungen

DE	Nur der letzte Vorschlag wird gespeichert.
CA	Datenbank und Antragsformular
CH	wenn bereits vorhanden

3(j) Angenommene Sortenbezeichnungen

NZ	Sortenbezeichnungen werden erst zum Zeitpunkt der Erteilung angenommen. Eine Erteilung entspricht der Annahme der Bezeichnung.
DE	Das Datum der Annahme entspricht dem Datum der Erteilung oder der Eintragung in die Liste.
US	In den USA wird der Name, unter dem eine Sorte gewerblich vertrieben wird, zum dauerhaften Namen.
CA	nur Datenbank
CH	Es werden aber neue Marken oder handelsübliche Namen erfragt und erfaßt.

3(k) Geänderte Sortenbezeichnungen

DE	nur die letzte
CA	nur Datenbank
CH	Datum für neue Bezeichnung, Publikationsdaten etc. werden erfaßt.

3(l) Anmeldenummer

NZ	Wir haben eine alphanumerische Anmeldenummer, z.B. ROS100 (für Rose) POT150 (für Kartoffel), und zusätzlich eine Systemnummer. Bei Erteilung wird die Systemnummer zur Nummer der Erteilung.
CA	nur Datenbank
CH	Wird meist unter Anmeldebezeichnung geführt, wenn nichts anderes erwähnt ist. Auf Antragsformular nicht erfragt

3(m) Eindeutige Sortenkennzeichnung (eine Kennzeichnung, die nur auf diese Sorte zutrifft, z.B. eine Kombination von Anmeldetyp (Züchterrechte), Anmeldenummer und Pflanze/Art)

IL	Die Kennzeichnung ist die Anmeldenummer.
NZ	Dies ist die Anmeldenummer. Vergleiche Bemerkungen unter f
DE	Unsere Referenznummer ist dieselbe für Erteilungs und- Listungsverfahren.
CA	Antrags-ID nur in der Datenbank; Zuweisung einer eigenen Züchterrecht-Anmeldenummer bei Annahme der Einreichung des Antrags = YY- ##### (YY sind die letzten zwei Ziffern des Jahres der Einreichung und ##### ist die nächste fortlaufende Nummer)

3(n) Abgelehnte/zurückgezogene Anträge

DE	Datum der Ablehnung/Zurückziehung
US	Dies wird in dem Feld für den Anmeldestatus erfaßt.
CA	nur Datenbank
CH	werden in DB belassen inkl. Gründe etc.
RO	Die Sorten waren nicht neu.

3(o) Nummer der Erteilung

NZ	Die für den Antrag vergebene Systemnummer wird zum Zeitpunkt der Erteilung zur Nummer der Erteilung.
US	Ist dieselbe wie die Anmeldenummer und wird als Sortenschutznummer bezeichnet.
CA	nur Datenbank

3(p) Anfangsdatum des Schutzes

NZ	Der vorläufige Schutz beginnt am Tag der Antragsstellung, der vollständige Schutz am Tag der Erteilung.
DE	identisch mit dem Datum der Erteilung
CA	nur Datenbank

3(q) Enddatum des Schutzes

JP	Dies ist: das vorgesehene Ablaufdatum oder das Datum der Aufhebung.
NZ	Tag des Ablaufs, des Verzichts oder der Aufhebung
NO	soll in Kürze geändert werden
CA	nur Datenbank; sämtliche möglichen Enddaten einschließlich Erlöschen, Rücknahme, Verzicht
RO	Nach dem Ablaufdatum des Schutzes auf Antrag des Rechtsinhabers wenn der Rechtsinhaber die Gebühren für die Erhaltung nicht bezahlt hat

3(r) Daten, an denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde

PL	Wir haben vor, diese Informationen hinzuzufügen.
NZ	Wir prüfen momentan die Hinzufügung dieses Feldes.
BG	Wir haben diese Option, aber haben diese Information in der Regel nicht. Die sachliche Prüfung wird vom Amt für die Durchführung der Sortenprüfung, der Feldinspektion und der Saatgutkontrolle durchgeführt.
NO	nicht in der Datenbank, aber im Archiv
US	Der Antragsteller gibt diese Information an, wenn er die Frage „Wurde die Sorte gewerbsmäßig vertrieben?“ positiv beantwortet. In diesem Fall gibt er an, wann und wo.
CA	Datenbank und Antragsformular; andere Hoheitsgebiete verfolgen wir jedoch nur in der Datenbank.

3(s) Sortenbeschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen

CZ	wird momentan umstrukturiert; die Aufnahme von Sortenbeschreibungen ist für Anfang nächsten Jahres vorgesehen.
NZ	Das Format entspricht dem UPOV-Musterformblatt für die technische Prüfung.
NO	nicht in der Datenbank, aber im Archiv
US	Der Antragsteller gibt eine ausführliche Sortenbeschreibung an, die je nach Art mehrere Deskriptoren (30-200) enthält. Dafür haben wir Formblatt US PVP Anlage C.
CA	In der Datenbank werden nur Begriffe verwendet, die Ausprägungsstufen zugeordnet sind.

3(t) Sortenangaben (andere als Beschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen)

NZ	hängt von der Art ab
BG	Technischer Fragebogen
NL	Wir haben Bilder der Ziersorten in einer separaten Datenbank.
US	Der Antragsteller kann zusätzliche Daten angeben, die von dem US-Formblatt Anlage C nicht erfaßt sind. Dafür haben wir Anlage D.
CA	nur Zusammenfassung des Vergleichs von Unterscheidungsmerkmalen mit ausgewählten Vergleichssorten; Vergleichstest und Prüfungsbeschreibung & ausführliche Angaben; nur Tabelle der gemessenen Unterscheidungsmerkmale; Ursprung und Züchtungsgeschichte

3(u) DNS-Profil der Sorte

BG	Informationen über die Elternsorten oder Elternlinien und das Auswahlverfahren. Diese Informationen werden im technischen Fragebogen angegeben.
US	keine Pflichtangabe, kann jedoch vom Antragsteller ergänzend hinzugefügt werden.

3(v) Fotografien

JP	Wir haben Fotografien von der Einreichung des Antragstellers der Prüfung durch die Behörden.
CZ	wird momentan umstrukturiert, die Aufnahme von Fotografien ist für Anfang nächsten Jahres vorgesehen
PL	momentan für Zier- und Obstsorten
NZ	nicht für alle Gattungen
BG	falls vom Antragsteller eingereicht
NO	nicht in der Datenbank, aber im Archiv
NL	Wir haben Bilder von Ziersorten in einer separaten Datenbank.
CA	Vergleichsfotografien von Kandidaten- und Vergleichssorte(n) sind jedoch auf einem Netzlaufwerk gespeichert und werden als Teil der Sortenbeschreibung auf die Webseite exportiert; ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht verpflichtend und wird nicht direkt in der Datenbank für Züchterrechte gespeichert.
CH	Hinweis, ob wir welche erhalten haben. Werden aber noch nicht auf DB „geladen“.

3(w) Andere (bitte geben Sie an, ob Ihre Datenbank andere wichtige Sortenschutzinformationen enthält)

MD	Erlöschen der Gültigkeit mit Rückforderungsrecht Erlöschen der Gültigkeit ohne Rückforderungsrecht Veröffentlichung der Rückforderung Prüfungsperiode Prüfungsort Datum des Erhalts der Prüfungsergebnisse Prüfungsanleitung Reifegruppe Anleitung zur Nutzung Empfohlenes Anbauggebiet
CZ	Interne Informationen - Erhaltungsgebühren, Rechnungen

PL	Daten (Ergebnisse) einzelner DUS-Prüfungen von Tests in jeder Vegetationsphase, einschließlich agrotechnischer Informationen
NZ	Dokumente betreffend Eigentum, Bevollmächtigung von Vertretern, Schriftverkehr der Antragsstellung. Sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Anträgen und Erteilung von Sortenschutz werden in der Datenbank gespeichert.
BG	Informationen betreffend Gebühren und Übertragung von Rechten.
NO	Feld für Bemerkungen
NL	Anforderungen für die Einreichung Überprüfung der Neuheit Übernahme des DUS-Berichts für die Erteilung des Züchterrechts Anmeldestatus
US	Ist die Sorte eine Klasse von zertifiziertem Saatgut? wissenschaftlicher Name der Familie Enthält die Sorte Transgene? Ist die Sorte oder ein Bestandteil der Sorte durch Rechte geistigen Eigentums geschützt?
CA	Wann und wo wurde in anderen Hoheitsgebieten ein Antrag eingereicht? Wann und wo wurden Rechte in anderen Hoheitsgebieten erteilt? Prioritätsansprüche; synonyme Sortenbezeichnungen; Handelsbezeichnungen
EU	zahlreiche andere Informationen wie z.B. Priorität, Verwaltung des Eingangs von Anträgen, Verwaltung ungeeigneter Sortenbezeichnungen, Organisation der technischen Prüfung, Veröffentlichungen, Finanzinformation, Datenbank von mit der Akte verknüpften Dokumenten
	Ort, Fläche, Anzahl der Pflanzen usw.
SE	Veröffentlichungsdaten (Antragsstellung und Entscheidung bezüglich Züchterrecht und Sortenbezeichnung) Priorität und in welchem Land. Informationen darüber, ob die DUS-Prüfung in irgendeinem Land (in welchem Land) durchgeführt wird, ob sie abgeschlossen ist, und wo der Antragsteller die DUS-Prüfung durchführen möchte (Land). Als Anhang Vollmacht, Erklärung der Neuheit, Übertragung, Antrag auf Bezeichnung (falls nach der Beantragung eines Züchterrechtes eingereicht). Feld für Bemerkungen (Datum und kurze Anmerkung bezüglich des Vorgehens)
CH	Vollmacht, Übertragungsrechte oder andere wichtige Information und Bemerkungen

4 Erstellt Ihre Datenbank die amtliche Veröffentlichung?

JP	für Nationales Amtsblatt, Sortenregister, Mitteilung für Antragsteller und Website etc.
VN	Die Ergebnisse der Datenbank werden auf der Website pvpo.mard.gov.vn veröffentlicht
NZ	wird vierteljährlich erstellt: 1 Januar, 1 April, 1 Juli, 1 Oktober. Fachblattdaten sind unter der Absatznummerierung des UPOV-Musterformblatts direkt der Datenbank entnommen. Es existiert kein vollständiges druckbares Fachblatt.
BG	Amtsblatt des bulgarischen Patentamts: http://www1.bpo.bg/index.php?option=com_content&task=view&id=167&Itemid=269
US	Ja - die Daten werden zur Veröffentlichung im Internet an das USDA GRIN-System übermittelt.
MA	Wir verfügen über Word-Dateien für Anträge auf den Schutz von Pflanzenzüchtungen und in Marokko geschützte Sorten.
SE	Wir verwenden die Datenbank zur Erstellung von Listen, die für die Erstellung offizieller Veröffentlichungen verwendet werden (Word-Dokument).
PT	Wir haben keine Datenbank.
RO	Amtsblatt für Sortenschutz

5 Wenn Sie nicht über eine Datenbank für Sortenschutzzwecke verfügen: Planen Sie die Entwicklung einer solchen Datenbank oder wünschen Sie Unterstützung bei der Entwicklung einer solchen Datenbank?

	Ja, wir planen die Entwicklung einer Datenbank, benötigen jedoch Unterstützung.
MD	haben wir
NZ	Wir haben zwar die Datenbank „Plant and breeds“, führen jedoch das System „IPAS“ ein und planen die Erstellung eines Moduls dafür.
BG	Die bestehende Datenbank ist im MICROSOFT EXCEL-Format. Insofern planen wir deren Verbesserung und wären dankbar für Unterstützung bei der Weiterentwicklung.

MX	Wir haben eine Datenbank im Excel-Format, die wir weiterentwickeln, und benötigen keine Unterstützung.
MA	Wir wären dankbar für technische Unterstützung bei der Erstellung und Entwicklung der Datenbank.
SE	Wir haben eine Datenbank.
AZ	Wir benötigen Unterstützung bei der Entwicklung einer Datenbank für Sortenschutz.
CH	Wir sind am Aufbau und planen eine neue Version mit integriertem Teil für den Sortenkatalog. Warum nicht? Tipps kann man immer gebrauchen.
PT	Wir erhalten nicht viele Anträge, so daß eine Datenbank keine Priorität darstellt.

6 Bieten Sie ein elektronisches Antragsformular an? (falls nicht, fahren Sie bitte mit Frage 12 fort)

VN	Wir entwickeln momentan das elektronische Antragsformular.
CZ	Der Antragsteller kann die erforderlichen Antragsformulare teilweise herunterladen und diese mittels einer sogenannten „Datenbox“ elektronisch übermitteln. Diese Datenboxen werden vom Tschechischen Innenministerium gepflegt und können nur von Einwohnern der Tschechischen Republik verwendet werden.
NZ	Im Dezember 2012 eingeführt. Der Inhalt entspricht dem UPOV-Musterformblatt für Anträge und wir verwenden dafür das UPOV-Code-System.
NO	beschreibbares PDF-Formblatt, aber nicht direkt in Datenbank
NL	Bis jetzt nicht, aber Projekt befindet sich in der Entwicklung.
US	Das US ePVP-System befindet sich in der Entwicklung und wird voraussichtlich im Juni 2014 lanciert werden.
AZ	Wir planen jedoch die Verwendung eines elektronischen Antragsformulars.
CH	Noch nicht. Aber wir planen und haben auch konkrete Vorstellungen und Vorgaben, wie es funktionieren sollte.

7 Reicht die im elektronischen Formular enthaltene Information aus, um ein Antragsdatum zu erhalten?

NL	Bis jetzt nicht, aber das Projekt befindet sich in der Entwicklung.
EU	obgleich bisher noch provisorisch, manchmal, wenn Dokumente mit Unterschrift auf Papier mit Verzögerung bereitgestellt werden müssen
AZ	Wir verwenden momentan kein elektronisches Antragsformular.
HU	Wir haben kein elektronisches Antragsformular.

8 Müssen Antragsteller zusätzliches Material einreichen (z.B. unterzeichnete Papierfassungen) oder Informationen zusätzlich zum ausgefüllten elektronischen Formular?

CZ	bei Verwendung der Datenbox, NEIN
NZ	Alle zusätzlichen Dokumente, technischer Fragebogen können elektronisch als Anhänge übermittelt werden.
NL	bis jetzt nicht, aber dieses Projekt befindet sich in der Entwicklung.
DE	abhängig von Antragsteller und Art Originalfassungen des Vertreters
AZ	Wir haben kein elektronisches Antragsformular.

9 Sind die Antragsteller in der Lage, eine elektronische Unterschrift zu leisten?

CZ	bei Verwendung der Datenbox, JA
NZ	Wir haben ein Login-System für registrierte Nutzer.
NL	bis jetzt nicht, aber dieses Projekt befindet sich in der Entwicklung.
HU	Wir haben kein elektronische Antragsformular.

10 Können die Antragsteller online zahlen?

BG	Sie können online zahlen.
HU	Bis jetzt nicht, aber dieses Projekt befindet sich in der Entwicklung.

11 In welchen Sprachen kann das elektronische Formular ausgefüllt werden?

VN	Vietnamesisch und Englisch auf der Landessprache
MD	Rumänisch
CZ	Tschechisch und Englisch
NZ	Englisch
BG	Wir haben diese Möglichkeit nicht. Georgisch, Englisch
NO	Norwegisch oder Englisch
NL	Bis jetzt nicht, aber dieses Projekt befindet sich in der Entwicklung.
DE	Deutsch
US	Englisch
EU	23 EU-Sprachen
MX	Wir haben kein elektronisches Formular. SPANISCH
LT	auf Litauisch und Englisch
AZ	Wir planen ein elektronisches Formular in der Landessprache.
CH	analog dem bisherigen. DE, FR, EN Englisch und Hebräisch

12 Wenn Sie kein elektronisches Antragsformular anbieten: Planen Sie die Entwicklung einer Datenbank oder wünschen Sie Unterstützung bei der Entwicklung einer Datenbank?

JP	steht an Ja
MD	Ja
IL	Ja
PL	Wir haben derartige Pläne und wären sehr dankbar für Ihre Unterstützung.
BG	Momentan haben weder derartige Pläne noch die Möglichkeit.
RS	Ja, haben wir (entsprechend der Verbesserung des elektronischen Verwaltungssystems in Serbien)
NO	bis jetzt nicht geplant
NL	Nein
CA	momentan nicht
MX	Wir wären dankbar für Unterstützung.
LT	Ja, geplant, aber hängt von der Finanzierung ab.
SE	Wir haben eine Datenbank, benötigen jedoch eine neue Datenbank.
AZ	Wir benötigen Unterstützung bei der Erstellung eines elektronischen Formulars und der Entwicklung der Datenbank.
HU	Wir planen die Entwicklung eines elektronischen Antragsformulars.
CH	Wir planen und haben auch konkrete Vorstellungen, wie es funktionieren sollte.
LT	Ja, wir planen die Verbesserung unserer Datenbank.
RU	Ja
KE	Wir wären dankbar für Unterstützung bei der Entwicklung einer solchen Datenbank.

13 Bitte geben Sie andere Informationen/Funktionen an, die im elektronischen Antragsformular der Behörde enthalten sind.

MD	Sortenbeschreibungen in Form von Ausprägungsstufen/Notizen
NZ	Das System für die Einreichung von Anträgen basiert auf dem System für Patente, Marken und Geschmacksmuster des Amtes für Geistiges Eigentum Neuseelands. Das Antragsformular wurde noch nicht für den Sortenschutz angepasst.
NL	keine
US	vollständige beschreibende Informationen über die Sorte mit interaktiver Rückmeldung bezüglich der Vollständigkeit des eingereichten Antrags
AZ	sämtliche erforderlichen maßgeblichen Informationen
CH	Angaben zu vorhandenen DUS Prüfungen, Prüfstellen, Prüfberichten etc.